

# Verkaufs- und Lieferbedingungen

Für den Geschäftsverkehr unter Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen

## 1. Angebote/Preise

Unsere allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, auch wenn hierauf nicht jedes Mal Bezug genommen wird.

Unsere Angebote sind freibleibend ausschließlich Umsatzsteuer. Bestellungen sowie mündliche Vereinbarungen sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware und der Rechnung entsprechen.

Abweichungen von unseren Verkaufsbedingungen, insbesondere Bedingungen des Käufers gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Änderungen des Umsatzsteuersatzes berechtigen uns zu entsprechender Preiskorrektur.

## 2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Ausgenommen sind Reparaturrechnungen und Kopierer-Service-Vertragsrechnungen, die sofort nach Erhalt rein netto zahlbar sind. Rechnungsbeträge bis Euro 50,- sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zahlbar.

Bei noch ausstehenden Forderungen werden Zahlungen zunächst mit älteren Forderungen verrechnet. Die Restschuld ist innerhalb von 14 Tagen ohne Skontoabzug auszugleichen.

Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Bankdiskont zu verlangen.

Gegen unsere Forderungen kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

Versand: Die von Ihnen bestellten Waren liefern wir im Umkreis von 50 km frei Haus an bzw. nehmen porto- und verpackungsfreien Post- oder Bahnversand vor, wenn Ihr Auftrag bei Bürombedarf über 100,- Euro Warenwert und bei Büromaschinen, Büromöbel über 500,- Euro Warenwert lautet.

Für Aufträge im Netto-Rechnungswert unter Euro 30,- ohne MwSt. wird ein Kleinmengenzuschlag von Euro 5,- berechnet.

## 3. Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate.

diese Gewährleistung beschränkt sich auf die gelieferte Ware; nicht auf Folgeschäden, sowie nicht auf Schäden oder Störungen, die durch unsachgemäße Behandlung oder auf natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind. Für Leistungsabweichungen von Herstellerangaben übernehmen wir keine Gewährleistung.

Außerlich sichtbare Beschädigungen an den Waren müssen dem Frachtführer (Verkaufspersonal) sofort, versteckte Mängel innerhalb von 8 Tagen uns schriftlich gemeldet werden. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Erfolgt keine Anzeige, so kann jeder Anspruch aus dem Mangel ausgeschlossen werden.

## 4. Lieferung und Lieferverzug

Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Wahl des Versandweges bleibt vorbehalten. Sonderwünsche in der Wahl des Versandweges werden wir nach Möglichkeit berücksichtigen. Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Für rechtmäßig beanstandete Ware liefern wir nach unserer Wahl Ersatz oder stellen die Mängel auf unsere Kosten ab. Zu Ersatz weiterer mittelbar oder unmittelbar hieraus entstandener Schäden sind wir nicht verpflichtet. Sonderfarben von Büromöbeln und andere Sonderanfertigungen sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche des Käufers aufgrund von Mängeln der gelieferten Waren sind ausgeschlossen. Liefertermine sind unverbindlich und werden nach Möglichkeit eingehalten. Bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen auch unserer Lieferwerke tritt kein Lieferverzug ein.

Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins eine angemessene Nachfrist setzen. Schadenersatzansprüche aus dem Lieferverzug kann der Käufer nur stellen, wenn der Fa. Sültrop Büroeinrichtungen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

## 5. Abnahme

Verweigert der Käufer die Abnahme des Kaufgegenstandes länger als 14 Tage, so sind wir berechtigt, nach Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und angemessenen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung (bei Scheck bis zur Einlösung) unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt besteht für alle Forderungen, die wir gegen den Käufer nachträglich erwerben, z.B. aufgrund von Reparaturen und Ersatzteillieferungen sowie sonstigen Leistungen.

Bei Pfändungen oder sonstigem Zugriff Dritter hat der Käufer uns sofort schriftlich Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Die entstehenden Kosten zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederherbeischaffung der Waren trägt der Käufer, sofern sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

Mehrere Lieferungen gelten als ein Geschäft. Somit geht das Eigentum an den Waren auf den Käufer erst über, wenn sämtliche Lieferungen vollständig bezahlt sind. Der Käufer ist ermächtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuveräußern. Er ist verpflichtet, unser Eigentumsrecht durch rechtsgültige Abmachungen abzusichern. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen gegen den Kunden an uns ab. Erfolgen trotzdem Zahlungen an den Verkäufer, so hat dieser die eingegangenen Beträge treuhänderisch, ohne Vermischung mit seinem Vermögen zu verwalten und sofort an uns auszuhändigen.

Für den Fall der Forderungsabtretung der Käufer für den Eingang der Zahlung

## 7. Sonstiges

Mehr- oder Minderlieferungen bei Druck- oder Sonderaufträgen in Höhe von 10 % müssen vom Käufer akzeptiert werden.

Die Abbildungen der Artikel in Katalogen und Prospekten entsprechen dem neuesten Stand der Drucklegung. Nachträgliche technische Verbesserungen bleiben vorbehalten.

## 8. Muster und Zeichnungen

An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstigen Unterlagen und Mustern behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor, sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis des Lieferers weitergegeben werden. Musterstücke sind, wenn nicht anders vereinbart innerhalb von einem Monat zurückzugeben oder käuflich zu übernehmen. Musterstücke in Sonderanfertigung sind stets käuflich zu übernehmen und sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt oder nicht in Preislisten geführt werden. Besondere Farbgebungen nach eingesandten Farbmustern zählen ebenfalls als Sonderanfertigungen, sofern keine andere schriftliche Regelung getroffen wurde. Der Käufer übernimmt die Haftung dafür, dass durch die Verwendung von eingesandten Zeichnungen, Mustern und ähnlichen Behelfen Rechte Dritter nicht verletzt werden.

## 9.

Personen- und unternehmensbezogene Daten unserer Kunden speichern und verarbeiten wir unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus Geschäftsverbindungen, einschl. Scheckforderungen ist der Sitz der Fa. Sültrop Büroeinrichtungen.